

AHV - eine Nachlese (Teil 1)

In der Ausgabe vom Samstag, 21. Mai, veröffentlichte die Freie Liste in der Parteienbühne eine lesenswerte Nachbetrachtung zur Landtagsdebatte. Mit Recht wurde dort festgehalten, dass es nicht gelungen ist, den Staatsbeitrag an die AHV auf ein nachhaltiges Niveau festzulegen. Die Freie Liste bezeichnet den Antrag der VU, den Staatsbeitrag an das Umlagedefizit zu koppeln, als schwächer als ihren eigenen Antrag, nämlich den jährlichen Staatsbeitrag auf 40 Millionen Franken festzulegen. Bei genauerem Hinschauen stimmt das allerdings nicht. Bei einem auf mittlere Sicht betrachteten steigenden Umlagedefizit würden dann bis zu 55 Millionen Franken in die AHV-Kasse fliessen. Immerhin hat die Freie Liste dem Antrag der VU doch noch zugestimmt. Leider war diesem gegen die geschlossene Phalanx der FBP- und DU-Fraktion kein Erfolg beschieden.

Ein kleiner Erfolg war wenigstens beim abgelehnten Teuerungsmoratorium zu verzeichnen. In meiner Wahrnehmung war es jedoch der Abgeordnete Johannes Kaiser, der als Erster gegen dieses Ansinnen der Regierung angetreten ist. Er

hat bereits in der ersten Lesung im Landtag dagegen votiert. Auf jeden Fall möchte ich an dieser Stelle allen Abgeordneten aus allen Fraktionen danken, dass die Rentenkürzung von 4 Prozent verhindert worden ist. Im gegenwärtigen deflationären Umfeld werden die Rentner, dennoch lange auf eine Rentenerhöhung warten müssen.

Gänzlich unverständlich für mich ist jedoch die Haltung der Freien Liste in der Schlussabstimmung. Sie hat dem Gesetz zugestimmt, obwohl, wie sie selbst beklagt, der Staat, welcher 2017 noch ca. 54 Millionen Franken an die AHV aufwendet, ab 2018 nur noch 30 Millionen Franken, d. h. 24 Millionen weniger bezahlen wird, und obwohl das «Reförmchen» der Regierung dem Ziel der langfristigen Sicherung der AHV-Renten nicht näherkommt, sondern sich davon entfernt.

Max Manhart

Schwefelstrasse 33, Vaduz